

Ein Versuch mit Impfungen in Arztpraxen

Der Kanton Schaffhausen startet erneut ein Covid-19-Pilotprojekt. Nach Ostern können sich Impfwillige – aktuell über 75-Jährige – in sechs ausgewählten Hausarztpraxen testen lassen. Nach ersten Erfahrungen soll das Angebot ausgeweitet werden.

Regula Lienin

Angekündigt sind sie schon länger, nun werden sie realisiert, wenn auch erst versuchsweise: Covid-19-Impfungen in Arztpraxen. Wie das Gesundheitsamt am Donnerstag mitteilte, startet der Kanton Schaffhausen «innerhalb der ersten zwei Wochen nach Ostern» mit einem Pilotprojekt. Bei diesem geht es darum, die Abläufe und Prozesse vor der definitiven Einführung genau kennenzulernen. Wie lange der Versuch dauert, stehe nicht fest. «Wir rechnen mit mehreren Wochen», sagt Laura Gialluca, Mediensprecherin des kantonalen Covid-Teams.

Am Pilotprojekt nehmen sechs ausgewählte Hausarztpraxen teil. Ziel sei es gewesen, dafür möglichst ländlich gelegene Praxen auszuwählen, so Gialluca weiter. «Damit auch dort die Impfwilligen möglichst kurze Anfahrtswege haben.» Gefunden hat das Gesundheitsamt die Praxen mit einem Aufruf. Es habe sämtliche Hausärztinnen und -ärzte im Kanton angeschrieben und gefragt, ob Interesse an der Teilnahme am Impfversuch bestehe.

Geimpft wird nach Vorgabe

In einem ersten Schritt wird also mit Covid-19-Impfungen in Arztpraxen begonnen, um Personen, die relativ weit entfernt vom Kantonalen Impfzentrum wohnen, die Anfahrt dorthin zu ersparen. Zudem sollen zu Beginn insbesondere in der Distribution und in der Administration Erfahrungen gesammelt werden und wenn nötig einzelne Prozesse optimiert werden. Geplant ist, nach dem Pilotprojekt zusätzliche Hausarztpraxen in einen bereits erprobten Impfprozess zu integrieren.

Jede am Projekt teilnehmende Hausarztpraxis erhält eine gleich grosse Menge an Impfstoff. Diese müsste immer vollständig verimpft werden, heisst es in der Mitteilung. Die Impfpflicht des Bundesamts für Gesundheit sei dabei zwingend



Geimpft wird nach Ostern auch in sechs Hausarztpraxen.

BILD MELANIE DUCHENE

einzuhalten. Aktuell können daher in den Hausarztpraxen nur Personen über 75 Jahre und Menschen mit chronischen Krankheiten, die das höchste Risiko für einen schweren Verlauf bei Covid-19 haben, geimpft werden. Sollten Hausärztinnen oder Hausärzte alle impfwilligen Patienten über 75 Jahre sowie Hochrisikopatienten vollständig geimpft haben, dürfen danach auch Patienten ab 65 Jahren eine Impfung verabreicht werden, die keine Vorerkrankungen haben.

Was tun, wenn man sich für eine Covid-19-Impfung im Kantonalen Impfzentrum registriert hat, sich aber lieber beim eigenen Hausarzt oder bei der Hausärztin impfen lassen will? Wenn die Möglichkeit zu einer solchen Impfung besteht, ist dagegen nichts einzuwenden. Die Betroffenen sind aber gebeten, sich frühzeitig vom Impftermin im Kantonalen Impfzentrum abzumelden. Damit der jeweilige Termin für andere auf einen Impftermin wartende Menschen freigegeben werden könne.

Beim Pilotprojekt mit den Impfungen in Hausarztpraxen handelt es sich nicht um den einzigen Testlauf. Ebenfalls versuchsweise angelegt sind die repetitiven freiwilligen Massentests, die diese Woche gestartet sind (die SN berichteten). Je zwei Klassen der Kantonsschule und des Schulhauses Gräfli nehmen daran teil, ebenso die Mitarbeitenden der Firma Bircher in Beringen und des privaten Pflegeheims Schönbühl. Dieses Pilotprojekt ist auf drei Wochen ausgelegt. Getestet wird einmal wöchentlich.

«Wir rechnen damit, dass das Pilotprojekt mehrere Wochen dauert.»

Laura Gialluca
Mediensprecherin des kantonalen Covid-Teams

Historische Häuser werden dezent beleuchtet

Seit 2017 erneuert SH Power die Schaffhauser Altstadtbeleuchtung schrittweise. Die neuen LED-Leuchten verbrauchen weniger Energie, erzeugen weniger Lichtemissionen und bieten dank einer verbesserten Optik mehr Sicherheit als das bisherige Beleuchtungssystem. Um die Altstadt nachts besser in Szene zu setzen, werden im Rahmen der Erneuerung der Beleuchtung zudem repräsentative Gebäude dezent beleuchtet. Dazu gehören neu das Haus zum Goldenen Ochsen sowie das Haus zum Grossen Käfig, teilt SH Power mit.

Präzisionsfilter in den Strahlern lenken das Licht dorthin, wo es benötigt wird, und sparen jene Bereiche aus, die nicht erleuchtet werden sollen. Die Fenster bleiben unbeleuchtet, sodass die Fassadenbeleuchtungen im Innern der Häuser nicht wahrgenommen werden.

Die vom Stadtrat beschlossene Erneuerung der Altstadtbeleuchtung ist mittlerweile in weiten Teilen abgeschlossen. Sie wurde 2017 im Bereich des St. Johann begonnen und etappenweise in der Unterstadt, an der Vordergasse, in der Oberstadt, an der Schwerstrasse sowie in der Vorstadt umgesetzt. Anfang 2020 wurde ausserdem die komplett erneuerte Beleuchtung des Munot in Betrieb genommen. In Zukunft werden nachts zudem auch die Türme des Obertors, des Schwabentors und des St. Johanns mittels dezenter Beleuchtung in Szene gesetzt, die Projektierungsarbeiten für die Turmbeleuchtungen laufen bereits. (r.)

Vogelgrippefälle in der Nähe von Schaffhausen entdeckt

Krankes oder totes Geflügel muss beim Tierarzt gemeldet werden: In der Nähe der Grenze zu Schaffhausen wurde die Vogelgrippe wieder nachgewiesen.

In zahlreichen Geflügelhaltungen in Deutschland wurde die Vogelgrippe nachgewiesen – auch Kleinbetriebe nahe der Grenze zum Kanton Schaffhausen sind betroffen. Dies meldete der Kanton vorgestern. «Zurzeit gibt es keine Hinweise, dass das Virus bereits in Tierhaltungen in Schaffhausen gelangt wäre», heisst es in der Mitteilung. Geflügelhalter sind angehalten, ihre Tiere genau zu beobachten.

Mitte Januar war das für Menschen ungefährliche Vogelgrippevirus in Konstanz angekommen: Es wurde bei einem Schwan festgestellt, später auch bei einer Krähe. Auf diese Nachrichten reagierten das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sowie die Kantone und verständigten sich auf eine Reihe von Massnahmen. Unter anderem durfte Hausgeflügel nur in für Wildvögel nicht zugänglichen Stallungen gefüttert werden, kleinere Auslaufflächen mussten mit Netzen abgedeckt werden.

Anfang Februar dann war die Vogelgrippe zurück in der Schweiz: In Schaffhausen wurde das Virus bei einer Möwe und einem Mäusebussard festgestellt. Danach beruhigte sich die Situation; die Massnahmen zur Verhinderung der Vogelgrippe-Ausbreitung wurden am 15. März in der Region nicht verlängert.

Am 22. März wurde die Vogelgrippe in einem grossen Betrieb mit Aufzucht von Junghennen in Deutschland entdeckt.

Viele infizierte Hennen wurden über mobile Geflügelhalter verkauft – die Krankheit verbreitete sich fast im ganzen Land. Baden-Württemberg ist ebenfalls betroffen. Derzeit würden dort 60 Kleinbetriebe auf Vogelgrippe abgeklärt, wie es in der Mitteilung weiter heisst. Der Handel des betroffenen Betriebs sei auf Deutschland beschränkt.

Kein Geflügel aus Deutschland

In Schaffhausen wurden bisher keine Verdachtsfälle festgestellt. «Eine Gefahr für die Tiergesundheit in Schaffhausen würde eine nicht angemeldete Einfuhr von Geflügel aus Deutschland in die Schweiz darstellen.» Der Kanton ruft deshalb Personen, die seit Anfang März Geflügel oder Bruteier von einem mobilen Geflügelhändler in Deutschland gekauft haben, sich beim Veterinäramt zu melden. «Eine frühzeitige Erkennung der Seuche zur Verhinderung einer Weiterverschleppung ist sehr wichtig.» Erkrankungen und Todesfälle bei Geflügel müssen gemeldet werden.

Vor dem Betreten der Stallungen sollten die Schuhe gewechselt werden, Überkleider angezogen und die Hände desinfiziert werden. Es wird empfohlen, das Geflügel auf dem Betrieb zu belassen und den Handel auf ein Minimum zu beschränken. «Auf keinen Fall darf Geflügel aus Deutschland in die Schweiz gebracht werden.» Die Geschehnisse konzentrieren sich auf Hausgeflügel und stehen nicht in direktem Zusammenhang mit den kürzlich aufgetretenen Fällen von Vogelgrippe bei Wildvögeln. «Geflügelprodukte wie Pouletfleisch und Eier können nach wie vor ohne Bedenken konsumiert werden.» (est)

Für den Bau von Solaranlagen reicht meistens eine Meldung

Vor zwei Jahren wurden für die Erstellung von Solaranlagen Erleichterungen eingeführt. Nun hat das Kantonale Bauamt seine Richtlinie überarbeitet und die Neuerungen berücksichtigt.

Wer im Kanton Schaffhausen eine Solaranlage installieren möchte, braucht seit dem 1. Januar 2019 in den meisten Fällen keine Baubewilligung mehr. Vor diesem Hintergrund hat der Kanton seine Richtlinie «Solaranlagen effizient und gut gestaltet» überarbeitet. Sie zeige auf, wie Solaranlagen ästhetisch ins Dach oder die Fassade eingepasst und unter welchen Bedingungen sie auch auf denkmalgeschützten Bauten oder in Ortsbildschutzzonen gebaut werden können, schreibt das Kantonale Bauamt in einer Mitteilung.

Wo es zwischen energiepolitischen Anliegen und Aspekten des Natur- und Heimatschutzes abzuwägen gelte, erfolge wie bisher eine gemeinsame Beurteilung durch die zuständigen Stellen. «Das Fachteam Energie und Gestaltung sucht dabei mit der Eigentümerschaft und der Gemeinde nach pragmatischen Lösungen, die schnell umgesetzt werden können.» Das Fachteam besteht aus je einem Mitglied der Denkmalpflege und der Energiefachstelle, in der Stadt Schaffhausen ergänzt durch eine Vertretung der Stadtplanung.

Mehrere Seiten beteiligt

Die Richtlinie wurde gemeinsam durch Vertreterinnen und Vertreter des Rechtsdienstes, der Denkmalpflege und der

Energiefachstelle des Kantons sowie der Abteilung Stadtplanung der Stadt Schaffhausen erarbeitet. Sie basiert auf der gleichnamigen Richtlinie aus dem Jahr 2013 und berücksichtigt die Gesetzesänderungen auf eidgenössischer und kantonalen Ebene sowie die neuen technischen Möglichkeiten wie Hybridkollektoren und farbige Solarmodule. Die Richtlinie trage dazu bei, dass Solaranlagen rasch und unkompliziert realisiert werden können.

Ziel der kantonalen Energiestrategie ist es, bis 2035 ein Fünftel des heutigen Stromverbrauchs durch Solarstrom zu decken. Zudem soll die Wärme vermehrt durch einheimische erneuerbare Ressourcen bereitgestellt werden. Strom und Wärme aus Sonnenenergie würden deshalb in der zukünftigen Energieversorgung eine wichtige Rolle einnehmen.

Weniger administrative Hürden

Bund und Kanton unterstützen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die sich für eine zukunftsfähige Energieversorgung entscheiden in zweierlei Hinsicht: durch eine Reduktion der Investitionskosten dank Förderbeiträgen und durch eine Reduktion der administrativen Hürden. Wie es in der Mitteilung weiter heisst, habe der Bund die Erstellung von Solaranlagen über eine Anpassung des Raumplanungsrechts bewilligungsrechtlich privilegiert. In den meisten Fällen bestehe deshalb keine Bewilligungs-, sondern lediglich eine Meldepflicht. (rli)

«www.sh.ch», zu finden via Suche unter «Richtlinie Solaranlagen»